

## Hausordnung für möblierte Zimmer Suurstoffi 12a und Suurstoffi 18a/b, Rotkreuz ZG

Das Jugendwohnnetz Juwo stellt möglichst vielen jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum während einer Ausbildungsphase zur Verfügung. Dabei stützt sich das Juwo auf eine schlanke, unbürokratische, vertrauensbasierende Geschäftstätigkeit ab mit weitgehender Selbstorganisation der Wohngemeinschaften. Das gute Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mieter\*innen des Hauses und ist integrierter Bestandteil Ihres Mietvertrages. Ihre Missachtung berechtigt das Juwo nach erfolgloser Mahnung zur Auflösung des Mietvertrags.

### Allgemeines

In der Wohnung sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Lichter der Zugänge sowie aller allgemeinen Räume sind beim Verlassen jeweils zu löschen.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer, Decken, usw. dürfen nicht aus dem Fenster, auf dem Balkon, im Treppenhaus oder auf Laubengängen ausgeschüttelt, gebürstet oder ausgeklopft werden. Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen sowie auf den Laubengängen und vor dem Haus.
- Harte Gegenstände sowie Abfälle jeglicher Art via Toilette zu entsorgen und Speiseölabfälle in den Ablauf zu schütten.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.
- Das Aufstellen von Sonnenstoren resp. Herunterlassen von Sonnenrollos bei Wind und Regenwetter und das nasse Aufrollen dieser. Ebenso ist das ununterbrochene Aufstellen während längerer Zeit zu vermeiden.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) an der Aussenhülle des Gebäudes sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung erfolgen.

### Lärm

Von 12.00 bis 13.00 Uhr, von 22.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner\*innen zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmende Tätigkeiten sind während diesen Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musik bei offenem Fenster abzuspielen ist zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten.

Im Gebäude befinden sich Büroräumlichkeiten, während den Arbeitszeiten muss entsprechend Rücksicht genommen werden.

Feste im Freien sind ohne Bewilligung durch das Juwo nicht erlaubt.

Bei Feiern aus besonderem Anlass in Ihrer Wohnung sollten alle Mitbewohner\*innen und auch die Nachbarn rechtzeitig informiert werden.

Das Musizieren ist nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 08.00 und 12.00 Uhr und von 14.00 und 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

### Haustüren

Die Haustüren und alle übrigen ins Freie führenden Türen sind ab 20.00 Uhr von alle Mieter\*innen abzuschliessen.

### **Lift**

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Das Transportieren von Velos oder Mofas in den Liften ist verboten.

### **Rauchverbot**

Im ganzen Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. In allen Wohnungen und in allen Zimmern befinden sich Rauch bzw. Feuermelder. Die Kosten bei einem Fehlalarm gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieter\*innen (siehe Mietvertrag).

### **Reinigung und Sauberkeit**

Alle Mieter\*innen sind für die regelmässige Reinigung ihres Zimmers selbst verantwortlich.

Die allgemeinen Flächen (Küche, Wohn/Essbereich, Nasszellen, etc.) sind von der entsprechenden Wohngemeinschaft zu reinigen. Die Mieter\*innen erledigen die anfallenden Arbeiten im Zuge der Selbstorganisation

Eigene Fächer im Kühlschrank und in den Küchenschränken müssen stets sauber gehalten werden. Alte und abgelaufene Nahrungsmittel müssen sofort entsorgt werden.

Das Mobiliar wird bei Auszug auf Vollständigkeit und Schäden überprüft. Schäden und fehlende Möbel werden den Mieter\*innen in Rechnung gestellt.

Allgemein kann die Vermieterin oder Juwo bei ungenügender Sauberkeit in den allgemeinen Räumen ein Reinigungsinstitut auf Kosten der Wohngemeinschaft aufbieten.

Die Wohngemeinschaft entsorgt den Abfall in den vorgesehenen Entsorgungsstellen im Areal regelmässig und sachgerecht. Das Zwischenlagern im Treppenhaus und in den Vorräumen der Wohnungszugänge ist nicht gestattet. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll sind bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

### **Lüften**

Sämtliche Bereiche der Wohnung sind zwei- bis dreimal täglich zu lüften. Besonderes Augenmerk liegt dabei bei den Räumen mit hoher Feuchtigkeit (Badezimmer). Ein entsprechendes Merkblatt kann von der Juwo-Homepage heruntergeladen werden.

Die Fenster sind bei Wind oder Regen zu schliessen um Wasserschäden und Glasbrüche zu verhindern. Bei Verstoss werden Schäden dem Verursacher/der Verursacherin belastet.

### **Waschküche**

Der Waschraum muss nach Gebrauch aufgeräumt werden. Abfall sowie die persönlichen und leeren Waschmittelbehälter sind zu entsorgen und die Böden zu reinigen. Die Waschmaschine (inkl. Pulverfach) muss ebenfalls gereinigt werden (insbesondere dessen Filter).

Bedienungsanleitungen und Waschküchenordnungen sind zu befolgen.

Schäden durch Falschbenützung oder Nachlässigkeit werden dem Verursacher/der Verursacherin belastet.

### **Fahrräder und Parkplätze**

Alle Fahrräder sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Fahrräder dürfen nicht ins Treppenhaus oder im Hauseingang abgestellt werden. Dies ist feuerpolizeilich verboten.

Es dürfen auf dem Grundstück keine Motorfahrzeuge (Auto, Motorrad, usw.) parkiert werden. Bei Verstoss wird das entsprechende Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung sowie der Laubengänge usw. mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist verboten.

### Terrasse

Die Mieter\*innen mit Zutritt zur Terrasse verpflichten sich, die Terrasse in gepflegtem Zustand zu halten und nach der Benützung wieder aufzuräumen. Die Terrasse wird möbliert (Suurstoffi 12a) oder unmöbliert (Suurstoffi 18a/b vermietet. Es steht den Wohngemeinschaften frei weitere Möbel anzuschaffen, dies in Absprache untereinander. Das Erscheinungsbild soll dabei stets ordentlich sein. Erlaubt sind nur witterungsfeste Gartenmöbel. Defekte, zurückgelassene oder nicht mehr benutzte Möbelstücke werden von den Mieter\*innen selbständig und auf eigene Kosten entsorgt.

Abfall oder -säcke dürfen nicht gelagert oder deponiert werden.

Es ist nicht erlaubt feste Bepflanzung anzubringen oder Urban Gardening zu betreiben. Es sind zudem nur Pflanzentöpfe mit einem Durchmesser von bis zu 30 cm erlaubt.

### Grillieren

Beim Grillieren auf der Terrasse dürfen nur Gasgrills verwendet werden, wobei Rücksicht auf die anderen Bewohner\*innen genommen werden muss. Bei Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

### Haustiere

Das Halten von Haustieren jeglicher Art ist verboten.

### Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit zu schliessen.

### Schäden

Schäden am Haus bzw. an der Wohnung sind dem Vermieter sofort zu melden.

### Empfehlungen vom Juwo

Den Mieter\*innen wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und einer Hausratversicherung empfohlen.

Es ist erwünscht, dass Sie sich bei der Nachbarschaft persönlich vorstellen. Dies fördert das Zusammenleben und den gegenseitigen Respekt.